# Kaufmännische Berufsmaturität Kand.-Nr. .....................

**Anmeldung für Repetentinnen und Repetenten (bitte leer lassen)**

Anmeldeschluss: **31. August 2021** Prüfungsjahr

**Personalien AHV Nr**.

Anrede

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon Privat       Mobile

Telefon Geschäft       E-Mail

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Heimatort (wenn CH-Bürger/in)
bzw.
Heimatland (wenn ausl. Staatsangehörige)
 **Bei Änderungen unbedingt Kopie der ID beilegen (Vorder- und Rückseite)**

**Daten der Erstausbildung**

Ehemaliger Ausbildungsbetrieb/Schule

Nähere Bezeichnung

Adresse/Postfach

PLZ/Ort

Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität (BM1) [ ] Berufsmaturität für Erwachsene (BM2) [ ]



Prüfungsjahr:

**Angaben zur Repetition**

[ ] **QV Qualifikationsverfahren** (Niveau E-Profil) [ ] **BMP Berufsmaturitätsprüfungen**

[ ] Ich bereite mich selbstständig auf die Repetitionsprüfung vor

[ ] Ich habe mich für einen 2-semestrigen Repetitionskurs angemeldet

**Fremdsprachen**

Französisch: ich mache die BMP [ ] ich erwerbe folgendes Sprachzertifikat:       [ ]
Englisch: ich mache die BMP [ ] ich erwerbe folgendes Sprachzertifikat:       [ ]

Falls Sie ein Sprachzertifikat wiederholen, sind Sie für die Anmeldung, Kosten und Resultatabgabe bis am 31. Mai 2022 verantwortlich.

Nach Anmeldeeingang erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung der zu repetierenden Fächer.

**Anmeldeformular bis spätestens 31. August 2021 an nachfolgende Adresse oder per E-Mail senden:** KV Zürich, Sekretariat Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich; QVSekretariat@kvz-schule.ch

 **bitte wenden**

Wichtige Mitteilungen für die Wiederholung der Prüfung

###### Wiederholungsmöglichkeiten

Im Kanton Zürich werden einmal jährlich die Abschlussprüfungen durchgeführt (§ 1 Abs. 4 der Weisungen für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen). Somit beträgt die Wartefrist bis zur Wieder-holungsprüfung mindestens ein Jahr. Die Berufsmaturität kann nur einmal, das EFZ kann zweimal wiederholt werden.

###### Anmeldefrist

Bitte sende Sie die das Anmeldeformular für Repetent\*innen bis am **31.08.2021** an: KV Zürich, Sekretariat Berufsmaturität, Postfach, 8037 Zürich oder bringen Sie es vorbei. Die Unterlagen zu den einzelnen Fächern erhalten Sie elektronisch zusammen mit der Bestätigung der zu wiederholenden Fächer.

###### Änderungen der Personalien bzw. Adresse

Änderungen der Personalien bzw. der Adresse sind nach Rücksendung des Anmeldeformulars bis zum Prüfungsabschluss umgehend zu melden. Der Ausweis wird aufgrund der im Anmeldeformular enthalte-nen Angaben ausgestellt.

###### Prüfungswiederholung

Bei einer nicht-bestandenen Prüfung müssen **alle ungenügenden** Prüfungsfächer wiederholt werden.

Detailangaben siehe Flyer «Infos zur Repetition Berufsmaturität BM1 oder BM2».

###### Gesuch um Gewährung von Nachteilsausgleich BM1

Gesuche sind schriftlich **bis 31.10.2021** an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich einzureichen. Es gelten die Richtlinien *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung*. Das Formular *Gesuch Nachteilsausgleich M-Profil* finden Sie auf der Schul-Homepage unter Beratung (zuunterst im blauen Balken), Nachteilsausgleich/Downloads.

###### Gesuch um Gewährung von Nachteilsausgleich BM2

Gesuche sind schriftlich **bis 31.10.2021** an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich einzureichen. Es gelten die *Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmass-nahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Das Formular finden Sie auf der Schul-Homepage unter Beratung (zuunterst im blauen Balken), Nachteilsausgleich/Downloads.

Auch Kandidat\*innen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich für den Unterricht, müssen ein Gesuch für die Abschlussprüfungen einreichen. Wir bitten Sie, den Termin für ein Gutachten rechtzeitig aufzu-gleisen, damit wir den Bericht mit den Massnahmen frühzeitig erhalten und in der Planung umsetzen können. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

###### Prüfungskosten

Gestützt auf Art. 39 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung kann dem Kandidaten/der Kandidatin, bei Wiederholung der Prüfung ausserhalb eines Lehrverhältnisses, eine Rechnung für entstandene Material- und Raumkosten zugestellt werden.

###### Abmeldung von der Prüfung

Bei Prüfungsabmeldung oder unentschuldigtem Nichterscheinen verfallen in der Regel die verrechneten Material- und Raumkosten. Für die erfolgten administrativen Aufwendungen wird Rechnung gestellt (Art. 41 Abs. 2 BBG).

Bemerkungen:

**Ort/Datum: Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten:**

 ….